

Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Halle

Eduard Klinz, Halle (Saale), Lettiner Straße 16
Fernruf 228 31



Naturschutz-Schnellbrief

2. Jahr

12/1956

1. Dezember

Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Der Weihnachtsbaum in der Landschaft

Ein deutsches Weihnachtsfest in der Familie ohne einen „Tannen“-baum ist nicht mehr recht denkbar. Gewiß kann ein Gemeinschaftsbaum in einem Heim, einem Kulturraum, einer Kirche oder Schule, aber auch auf einem freien Platz als „Weihnachtsbaum für alle“ einen solchen eigenen ersetzen. Aber viel eindrucksvoller wirkt er, wenn der Baum auch nach dem Festabend mit seinem Glanz und oft stärker mit seinem Duft im eigenen Heim nachwirkt.

Das war nicht immer so. Vor dem 17. Jahrhundert ist er geschichtlich nicht aufzuspüren. Erst mit dem 18. Jahrhundert sind Zeugnisse vorhanden, die ihn ab dieser Zeit schon vereinzelt mit Lichtern nachweisen. Nach den Napoleonischen Kriegen erobert er sich sodann das gesamte Mitteleuropa.

Pflanzenschmuck in den menschlichen Lebensstätten ist ein Ausdruck sehr hoher kultureller Entwicklung. Auch bei den indogermanischen Volksstämmen war es bereits Sitte, immergrüne, möglichst auch blühende Zweige im und am Haus sowie auf den Plätzen anzubringen, wenn irgendein Jahresfest gefeiert wurde. Auch die Römer verwendeten Lorbeer- und Ölbaumzweige. Die Germanen ersetzten diese Pflanzen dann durch Zweige der verschiedenen Nadelbäume.

Unser üblicher Weihnachtsbaum ist zumeist eine aus den mittel- oder süddeutschen Gebirgen stammende Fichte. In den dortigen Landschaften erreicht sie die stattliche Höhe von 30—40 Metern. Ihr pyramidenförmiger Wuchs mit den leicht nach unten gebogenen Zweigen wirkt besonders im freien Stand und an Berghängen bis ins hohe Alter gut ausgeglichen. Aber auch im Kampfe mit dem Sturm sowie mit Reif- und Schneelasten als Wetterfichte auf den höchsten mitteleuropäischen Erhebungen findet ihre zackige vielgestaltige Form sowie die Anpassungsfähigkeit Bewunderer. Frischer Boden, feuchte, oft nebelverhangene Luft sagen ihrem Wachstum sehr zu. Aus diesem Grunde wird sie im mitteleuropäischen Trockengebiet niemals zur ausreichenden Entwicklung gelangen. Gegen schweflige Abgase, Rauch, Hitze und Trockenheit ist sie außerordentlich empfindlich. In Waldschutzgebieten vermag sie ihr Durchschnittsalter von 150 Jahren bis auf rund 1000 Jahre auszudehnen. Die etwa 6 bis 12jährigen Fichten, die um die Weihnachtszeit in die Städte gelangen, sind im Forst durch Pflegemaßnahmen in den Beständen angefallen. Der wirkliche Bedarf dürfte auf längere Sicht gesehen nach dieser Wirtschaftsweise kaum gedeckt werden können.

Ein weiterer beliebter Weihnachtsbaum ist die Weiß- oder Edeltanne. Sie stellt an den Boden höhere Ansprüche als die Fichte. Feuchtigkeit und Wärme sind Voraussetzung für ihr Wachstum. Aus diesen Gründen ist sie in den mitteleuropäischen Gebirgen weit seltener zu finden. Auch sie kann etwa 30—40 Meter Höhe erreichen. Ihr Durchschnittsalter im Wirtschaftswald von 200 Jahren kann in urigen Waldschutzgebieten auf 500 Jahre ansteigen. Ihre kegelförmige Krone wirkt im Alter stark abgeplattet. Der silbergraue Stamm mit der in eckigen Schuppen abblätternden Borke steht im Gegensatz zu dem graubraunen Stamm und den muldenförmigen Schuppen der Fichte. Während bei jener die Nadeln rings um den Zweig sitzen, sind bei der Tanne die glänzenden Nadeln scheitelförmig angeordnet. Fühlt sich der Fichtenzweig beim Entfernen der Nadeln rau wie eine Raspel an, so ist der Tannenzweig verhältnismäßig glatt. Während bei der Tanne die kleineren Zapfen stehend reifen, hängen die größeren der Fichten von den Zweigen herab.

Es wäre wünschenswert, wenn für diese schöne Schattholzart neue Lebensräume gefunden werden könnten. Als Weihnachts-

baum wird die Weißtanne wegen ihres geringeren Vorkommens und des möglicherweise erschwerten Importes nur eine untergeordnete Bedeutung behalten.

Jedoch ist die Gemeine Kiefer als Weihnachtsbaum noch viel zu wenig entdeckt. Sie gehört mit ihren verschiedenen geographischen Rassen zu unseren härtesten, Frost und Hitze zumeist recht gut überstehenden Nadelbäumen. Dabei kann sie immerhin ein Alter bis zu 600 Jahren erlangen. Im Einzelstande entwickelt sie sich zu prachtvollen Malerbäumen.

Als Weihnachtsbaum wirkt die Kiefer viel schöner, als man dieses durch das seit Kindheitstagen gewohnte Bild von Fichte und Tanne zu glauben verneint. Es wäre den Gebirgslandschaften mit ihren stark geschwächten Wäldern sicher dienlich, wenn auch die Kiefer als vollwertiger Weihnachtsbaum Eingang in die Häuser finden könnte, und wenn sie als Beispiel dafür auf den öffentlichen Plätzen an Stelle von Fichten zur Aufstellung gelangen würde.

(175) BN-z.

Das Pfaffenhütchen

Es ist ein kleiner Strauch, der sich in geeigneten Landschaften mit Kalkböden zuweilen zu einem Baum bis zu 6 Meter Höhe zu entwickeln vermag. Auch unter dem Namen Spindelbaum ist er bekannt, da sich sein hartes gelbliches Holz zum Drechseln von Spindeln gut eignet. Der häufigere Name Pfaffenhütchen oder Pfaffenkämpchen verdankt der Strauch jedoch seinen Früchten, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Amtsbaret der katholischen Geistlichen besitzen. Sie bestehen aus vier Klappen karminroter Kapseln, aus denen in einem orangenen Mantel die Samen heraushängen.

Im Frühling und Sommer fällt der Strauch mit seinen vierkantigen grünen Jungzweigen kaum auf. Die sattgrünen Blätter und die kleinen hellgrünen Blüten werden im Waldmantel oder in lichten Wäldern leicht übersehen. Dagegen prahlt die purpurrote Blattfärbung im Herbst und die auffallenden zierenden, oft in dicken Bündeln an den Ästen hängenden Früchte wintersüber ungemein.

Wenn auch diese Früchte giftig sind, so werden sie dennoch von den Rotkehlchen und anderen Vögeln gern verzehrt, so daß die Pflanze in einigen Gegenden der deutschen Heimat Rotkehlchenbrot genannt wird. Wir freuen uns über die großen Schmuckwerte, aber auch über die Früchte als Vorratskammer für viele Singvögel.

(179) BN-z.

Abschuß von Singvögeln und anderen

Immer wieder werden Klagen laut, daß Singvögel sowie Tag- und Nachtgreifvögel von Unberechtigten mit Luftgewehren ab- oder angeschossen werden. Es sind leider nicht nur einzelne Personen, sondern sogar organisierte Gruppen an den Übertretungen der Gesetze beteiligt. Als Entschuldigung wird die beabsichtigte Vernichtung der nichtgeschützten Haus- und Feldsperlinge einerseits und der Rabenvögel andererseits angegeben.

Auf Grund der Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955, § 1, stehen alle Vögel — außer den beiden Sperlingsarten und den Rabenvögeln — einschließlich Kolkkraben und der in ihren Brutkolonien geschützten Saatkrähen unter gesetzlichem Schutz. Es ist nach § 2 verboten, unter Schutz gestellte Vögel zu beunruhigen, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu quälen, zu verletzen, zu töten oder in Gewahrsam zu nehmen; auch die Eier oder die Nester dürfen weder beschädigt, zerstört noch weggenommen werden.

In Verbindung mit dem Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur, auf das sich die Anordnung bezieht, können die Strafbestimmungen des § 18 gegen die Täter, Mitwisser und Dulder angewendet werden, die Gefängnis bis zu drei Jahren und Geldstrafe außerdem erhalten können.

Regelnd hierbei ist obendrein der Begriff, daß jeder Vogel — jedes Tier — Volkseigentum darstellt. Die Gesetze, die das Volkseigentum schützen, sind sehr streng. Daneben gibt es eine Reihe von Bestimmungen, die hier außerdem nicht übersehen werden dürfen. Das Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 25. November 1953 sieht im § 15 vor, daß die Jagd mit der Schußwaffe nicht ausgeübt werden darf, a) auf umfriedeten Grundstücken, b) in einer Entfernung von weniger als 200 Metern vor einer menschlichen Behausung, c) an Orten, an denen die Jagd die Ordnung und Sicherheit stört oder das Leben von Menschen gefährdet (Spielplätze, Ausflugsorte, Verkehrsstraßen usw.). Außerdem ist nach § 6 die Jagd ausschließlich kollektiv und genauen Richtlinien und gesetzlichen Voraussetzungen unterworfen.

Es werden deshalb die berufenen und ungerufenen Naturschützer und Heimatfreunde aufgefordert, alle Frevler an unseren Vögeln festzustellen und den zuständigen Verwaltungsorganen namentlich zu nennen. (180) NB-z.

Füttert die Vögel im Winter

Sobald Glätteis, Rauhreif, Schnee oder Eis Teile unserer Heimat bedecken, muß das Füttern der Vögel erfolgen. Man gewöhne sie zuvor an vorbereitete Futterstellen, die im Fensterbrett, im Haus- oder Kleingarten, Park sowie in der freien Landschaft, aber auch auf dem Schulhofe, vor den Gemeinschaftsräumen der Betriebe und Kleingartenanlagen und an vielen anderen Plätzen in Form von Futterkästen oder Futterhäusern hängend und stehend angebracht werden können. Daneben hänge man handelsübliche Futterstangen, -ringe, -becher, -schalen und -säckchen auf, die das Anlocken der Vögel begünstigen.

Ein schimmelfreies Streufutter wird in den einschlägigen Fachgeschäften gekauft. Es dürfte dort immer vorrätig sein und in der den Vögeln bekömmlichsten Mischung angeboten werden. Je stärker der Anteil an ölhaltigen Sämereien, um so wertvoller ist das Streufutter. Bei mit Fetten gebundenen Futterstoffen lasse man sich durch den Verkäufer versichern, daß keine chemisch erzeugten Paraffine oder ähnliche Produkte bei der Herstellung verarbeitet wurden. Dieselben sind unverdaulich und können den Tod des Vogels verursachen. Außerdem können verschiedene Abfälle im Hause, z. B. Weißbrotreste, die getrocknet und außerdem zerrieben werden, bei der Fütterung Verwendung finden. Auch ungesalzene Knochen oder Fleischreste lege man in den Futterstellen nieder. Schlachteabfälle und unbrauchbare aber frische Häute hänge man in die Bäume, damit sie dort von den Meisen und anderen Vögeln von den kleinsten Fleisch- und Fettheilen befreit werden. Schwarzbrot und Kartoffeln, besonders dann, wenn jene gefrieren, sind den Vögeln nicht immer zuträglich. Wenn man dem Rotkehlchen und Zaunkönig einmal einen Mehlwurm anbieten kann, dürften sich diese Sänger neben zahlreichen Meisenarten, Buch-, Grün- und Bergfinken, Baumläufern sowie den Amseln und anderen Vögeln immer wieder am Futterkasten einstellen. Für den großen Buntspecht, Grün- und Grauspecht sowie den Eichelhäher halte man im Herbst gesammelte Eicheln, einige Nüsse und kleine Äpfel bereit.

Futterkästen, die nur sonntags oder in den ersten Tagen der Begeisterung mit Vogelfutter besetzt werden, schaden eher als sie nützen. Der Vogel gewöhnt sich schnell an einen bestimmten Platz und wartet dann dort längere Zeit auf die gewohnte Mahlzeit. Wird sie an eiskalten Tagen nicht mehr gereicht, geht er unter Umständen durch Hunger und Ermattung zugrunde. Die Futterautomaten, die im Handel auch zu haben sind, können für etwa eine Woche und länger mit entsprechenden Sämereien gefüllt werden. Sie helfen denen, die wenig Zeit haben.

Wer einmal das fröhliche Treiben an einem Futterplatz beobachtet hat, wird auch im Hinblick auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Vögel die Gemütswerte zu schätzen wissen, die vielen

jungen aber auch älteren und unter Umständen kranken Menschen, die an die Stube gebunden sind, aus der Beobachtung erwachsen. So mancher Vogel wird von jenen Menschen zum ersten Male in ihrem Leben aus der unmittelbaren Nähe beobachtet. Das trifft u. a. auf den Kernbeißer, Gimpel und Kleinspecht zu. Wenn dann gar einmal Seidenschwänze die Vogelbeeren am Futterplatz verschlingen oder ein Kreuzschnabel die Sonnenrosenkerne hälfet, dann sind ausgesprochene Vogelkostbarkeiten zur Futterstelle gelangt.

Helft den Vögel die Widerwärtigkeiten der kalten Jahreszeit leichter zu überstehen. Sie danken es uns hundertfältig wieder in der Wachstumszeit durch das Verzehren zahlreicher Schadinsekten an den Obstbäumen und unseren Nutz- und Schmuckpflanzen. Wer Vogelschutz ernsthaft betreibt, kann sich mit Recht Naturschützer nennen. (177) BN-z.

Die Mistel als Weihnachtssymbol

Auf zahlreichen Bäumen, wie Pappeln, Linden, Ebereschen, Eschen, Birken, Edeläpfeln und vielen anderen, aber auch auf den Nadelbäumen wächst ein büschlicher Kleinstrauch, der als Halbschmarotzer oft in den höchsten Wipfeln ein zahlreichen Menschen unbekanntes Dasein führt. Die Pflanze ist immergrün. Ihre goldgrüne Färbung verleiht den blätterlosen Bäumen im Winter gewisse Reize, die auch unsere Urfahren in ihren Naturbeobachtungen nicht unberührt ließen. Sie schrieben ihr wirkliche Wunderkräfte zu, besonders denjenigen Misteln, die auf Eichen vorgekommen sein sollen. Da wir heute die Mistel nicht mehr auf Eichen finden, ist anzunehmen, daß es vermutlich die Riesenblume gewesen ist, die auch „Eichenmistel“ genannt wird. Sie ist aber im Gegensatz zur Mistel nicht immergrün, sondern besitzt grüne Blätter, die sie im Herbst verliert.

Viele Jahrhunderte vor der Verbreitung des „Tannen“baumes als Weihnachtssymbol galt die Mistel als die heilige Pflanze, die aus Anlaß des Weihnachtsfestes in das Wohnzimmer oder an einen Fensterbalken gehängt wurde. Ein Glückspender sollte sie sein. Auch heutigentags begegnet man deshalb noch früheren Namen, wie Wintergrün und Kreuzholz. Die poetisch-mystische Bedeutung der Vorzeit geht natürlich immer mehr zurück. Dagegen wird die Mistel noch in England und Nordamerika zum Weihnachtsfest an Stelle des Weihnachtsbaumes als weihnachtlicher Schmuck bevorzugt. Die Mistel genießt keinen direkten gesetzlichen Schutz. Es ist jedoch nicht gestattet, diese Pflanze in Naturschutzgebieten zu medizinischen Zwecken zu gewinnen. Auch Naturschutzdenkmäler, die sie als Wirtspflanze benutzt, dürfen dieserhalb nicht entastet werden. (176) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Dem Januar-Naturschutz-Schnellbrief liegen ein Inhaltsverzeichnis und Register für den Jahrgang 1956 bei. (181)

Für eine größere Arbeit über das Rebhuhn bitte ich die Herren Kreisbeauftragten, Ornithologen und alle Kenner um verlässliche Angaben über Beobachtungen, Literaturhinweise im In- und Auslande, Fotos und ähnliches Material. Auch Kurzanfragen sind erwünscht.

Bezirksbeauftragter für Naturschutz Eduard Klinz, Halle (S.), Lettiner Str. 16. (182)